

Sachdokumentation:

Signatur: DS 490

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/490



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Jahresmedienkonferenz 2017

Donnerstag, 26. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Freiräume sichern und Chancen nutzen

Digitale Wirtschaft braucht Bewegungsfreiheit für Innovationen und neue Geschäftsmodelle

Heinz Karrer, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle politische Lage in den USA, aber auch in vielen Ländern Europas wirft einen Schatten der Unsicherheit auf das Wachstum der Weltwirtschaft. Auch der Standort Schweiz steht vor grossen Herausforderungen – aufgrund politischer Entwicklungen, aber auch aufgrund währungsbedingter Nachteile. Ihre schwierige Ausgangslage haben die Schweizer Unternehmen im vergangenen Jahr dank Kostensenkungen und einer Steigerung der Produktivität weiter verbessert. Wir erwarten deshalb für 2017 ein BIP-Wachstum von 1,7 Prozent. Die Beschäftigung wird allerdings weniger rasch zunehmen, und so dürfte auch die Zuwanderung erneut eher tief ausfallen.

Innen- wie aussenpolitisch stehen wir in unserem Land vor entscheidenden Weichenstellungen: Über die unmittelbar bevorstehende Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III wurde schon viel gesagt und geschrieben. Wir möchten heute keine weitere Rundumbetrachtung dieser zweifellos komplexen Vorlage vornehmen, sondern zwei grundlegende Aspekte in den Vordergrund rücken, die im Zahlenschwungel der letzten Wochen medial etwas untergegangen sind. In der Tour d'Horizon wird Monika Rühl auf weitere konkrete Vorlagen mit Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz hinweisen, um die erwähnten Herausforderungen zu konkretisieren.

Mittelfristig droht ein weiteres Risiko – nämlich der Versuch von Politik und Verwaltung, dem technologischen Wandel voreilig mit umfangreicher Regulierung begegnen zu wollen.

«Die Welt ist komplizierter und schneller geworden – der Wandel gibt grad Gas», sagte kürzlich der Philosoph Ludwig Hasler in einem Interview. Das liege an der Digitalisierung, an der vierten Zündstufe der Industrialisierung. Dann stellte er eine zentrale Frage – nicht nur für Philosophen, sondern für uns alle: «Sind wir Piloten des Wandels – oder nur Passagiere?» Klar ist, dass sich mit dem rasanten technologischen Fortschritt auch Wirtschaft und Gesellschaft tief greifend verändern werden: Produkte und Dienstleistungen, aber auch Geschäftsmodelle und Jobprofile ändern sich. Das wird sich unweigerlich auf das Verhalten von Unternehmen, Arbeitnehmenden und Konsumenten auswirken.

Die digitale Transformation betrifft alle und alles. Ob wir sie als gut oder schlecht erachten, ist nicht entscheidend – sie wird stattfinden. Schon in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten waren wir einem konstanten Strukturwandel ausgesetzt. Dabei erwies sich als grosse Stärke unserer Volkswirtschaft, dass sie sich stets erfolgreich an die Veränderungen anpassen konnte.

Auch dieses Mal wird der Fortschritt viele Chancen bringen, aber selbstverständlich auch Fragen aufwerfen. Wo neue Entwicklungen als Problem oder gar als Bedrohung empfunden werden, erfolgt meist reflexartig der Ruf nach Regulierung durch den Staat. Doch bei einer so hochdynamischen Entwicklung wie der digitalen Transformation ist besondere Vorsicht geboten. Erfreulich ist zunächst, dass sich der Bundesrat in seiner Strategie «Digitale Schweiz» weitgehend dem Prinzip der freien Entfaltung der Wirtschaft verpflichtet. Auf der anderen Seite verfolgen zahlreiche politische Vorstösse zum Thema Digitalisierung einen interventionistischen Kurs: Sie fordern in unserem Land mehr staatliche Eingriffe in den freien Markt. Auch in der Europäischen Union sind zahlreiche Regulierungsbestrebungen in Bezug auf die digitale Wirtschaft im Gang. Der Ruf nach mehr Staat im Bereich Digitalisierung muss unbedingt kritisch hinterfragt werden: hinsichtlich Notwendigkeit, Zielsetzung und Eignung. Denn solche Eingriffe bergen das Risiko, gelegentlich weit übers Ziel hinauszuschiessen und unerwünschte Nebenwirkungen zu zeigen. Grundsätzlich sind staatliche Eingriffe in die Wirtschaft nur dann gerechtfertigt, wenn sie die geeignetste Form staatlichen Handelns und vor allem verhältnismässig sind. Dieser Grundsatz galt schon in der analogen Wirtschaft und gilt erst recht in der digitalen Wirtschaft. Die Politik hilft Wirtschaft und Gesellschaft nicht, wenn sie unser Land durch protektionistische, wettbewerbsfeindliche oder innovationshemmende Regulierung abschottet.

Die Schweiz gehört heute zu den wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt. Ihr Erfolg beruht auf grundlegenden Erfolgsfaktoren, die wir nicht leichtsinnig durch voreilige regulatorische Eingriffe aufs Spiel setzen dürfen. Diese Erfolgsfaktoren bilden die DNA der Schweiz. In unserem heute publizierten Dossierpolitik «*Wirtschaftliche Erfolgsfaktoren für die Zukunft*» zeigen wir auf, warum diese grundlegenden wirtschaftspolitischen Erfolgsgaranten auch für das Zeitalter der Digitalisierung den richtigen Orientierungsrahmen bilden. Auf der Basis der neun wirtschaftspolitischen Erfolgsfaktoren haben wir Leitlinien für den politischen Umgang mit dem digitalen Wandel formuliert:

- **Innovation ist der Schlüssel zum Erfolg.** Eine erfolgreiche Innovationspolitik schafft unternehmerische Freiräume, sorgt für einen guten Bildungs- und Forschungsplatz und fördert die internationale Vernetzung.
- **Die Digitalisierung bietet Chancen.** Diese gilt es zu erkennen. Eine positive und optimistische Herangehensweise auf allen Stufen vermeidet Veränderungsängste, die für politische Eigeninteressen missbraucht werden können.
- **Die digitale Transformation bedeutet Fortschritt.** Ihre Merkmale sind unter anderen ein hohes Tempo und ihre globale und branchenübergreifende Reichweite. Sie lässt sich nicht politisch steuern. Protektionistische oder industriepolitische Massnahmen sind entsprechend abzulehnen.
- **Die Wirtschaft braucht Raum zur Entfaltung von Innovationen.** Positive Dynamiken dürfen nicht durch starre und vorseilende staatliche Vorgaben eingeschränkt werden. Staatliche Regulierungen im Einzelfall hinken immer den aktuellen Entwicklungen hinterher. Im Zeitalter der Digitalisierung ist das Vorsorgeprinzip wenig geeignet.
- **Die Digitalisierung erfordert eine gesamtwirtschaftliche Perspektive.** Übertriebene Detailregulierungen entlang traditioneller Branchenstrukturen sind kontraproduktiv. Auch Partikularinteressen und der Wunsch nach Strukturhaltung dürfen nicht Anlass für Regulierung sein oder dem Abbau von Regulierung im Weg stehen.

- **Die Globalisierung über das Internet beeinflusst Wirtschaft und Gesellschaft.** Kooperationen über Landesgrenzen hinaus werden zunehmen. Deshalb werden internationale Standards, international koordiniertes Handeln und Selbstregulierung wichtiger. Hingegen nehmen die Einflussmöglichkeiten des primär national agierenden Regulators ab.
- **Die digitale Transformation braucht effiziente Infrastrukturen.** Leistungsfähige, sichere und flächendeckend verfügbare Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sind die Basis für die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie bilden einen wichtigen Standortfaktor in einer datengetriebenen Welt.
- **Die Digitalisierung setzt Anpassungsfähigkeit und Kompetenzen voraus.** Das Schweizer Bildungssystem ist zwar gut, aber es weist gerade im Hinblick auf die stark technologisch geprägten Umwälzungen Schwachstellen aus. So bilden wir in den Bereichen Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Technik wenige Fachkräfte aus. Zudem steigen die Anforderungen an die Arbeitskräfte stetig. Darum ist es unabdingbar, dass die Menschen in der Lage sind, sich ständig weiterzubilden.
- **Daten sind Treiber und Rohstoff der digitalen Wirtschaft.** Neue Regulierungen dürfen nicht der Entwicklung und Nutzung von digitalen Produkten, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen oder effizienzsteigernden industriellen Anwendungen im Wege stehen. Weil Datenströme in einer globalisierten Wirtschaft über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinwegfliessen, muss der Schweizer Rechtsrahmen mit den Regulierungen der wichtigsten Handelspartner kompatibel sein.

Diese Leitlinien können der Politik als Orientierungsrahmen für den Umgang mit der digitalen Transformation dienen. Sie lassen sich anhand weniger konkreter und aktueller Beispiele veranschaulichen:

- **Netzsperrern:** Im Zusammenhang mit der Revision des Spielbankengesetzes liebäugelt die Politik mit Internetsperren oder Netzsperrern. Damit will sie den Zugang von der Schweiz aus zu Onlinespielen im Ausland blockieren. Netzsperrern sind jedoch unverhältnismässige Eingriffe und für den Wirtschaftsstandort Schweiz besonders schädlich. Denn die Wirtschaft ist auf einen offenen, sicheren und stabilen Zugang zum Internet angewiesen. Nur so können die Unternehmen webbasierte Dienstleistungen oder Angebote anbieten oder unternehmensinterne Prozesse effizient durchführen. Die international vernetzte Schweiz profitiert erheblich davon, dass Unternehmen aus der Schweiz heraus agieren und ihre Kunden auf der ganzen Welt über das Internet bedienen können. Der vermeintliche Schutz der einheimischen Geldspielbranche durch Netzsperrern würde ein gefährliches Präjudiz schaffen: Jede Branche, die sich von Angeboten aus dem Ausland bedroht sieht, könnte ebenfalls entsprechende Netzsperrern verlangen. Dies hat auch das Parlament erkannt. Die Rechtskommission des Nationalrats hat Netzsperrern jüngst eine Absage erteilt. Wir hoffen, dass auch das Plenum diesem Entscheid folgen wird.
- **Zentralisierung:** Gemäss Schätzungen von Tourismusexperten wurden allein im Jahr 2015 etwa 1,35 Millionen Logiernächte in der Schweiz über die Vermittlungsplattform Airbnb gebucht. Das fordert die klassische Hotellerie heraus. Denn sie muss im Gegensatz zu Privat Anbietern zahlreiche staatliche Auflagen erfüllen – zum Beispiel Brandschutz- oder Hygienevorschriften einhalten. Zudem liefern die Hotels die Kurtaxen systematisch ab, was bei Airbnb-Anbietern nicht gewährleistet ist. Ein Vorstoss im Parlament fordert nun eine zentralisierte Bundeslösung. Hier droht eine überhastete flächendeckende Überregulierung. Die Kurtaxe wird von den Kantonen und Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich haben die Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, sich auf Vermittlungsplattformen über die Angebote von Privaten zu informieren. Die Transparenz ist gewährleistet und es besteht deshalb kein Grund für eine Zentralisierung.
- **Spezialvorschriften:** App-basierte Fahrdienste bzw. deren Vermittlung sind dank preiswertem und benutzerfreundlichem Service mittlerweile weltweit beliebt. Sie führen jedoch auch zu Kon-

flikten mit dem Taxigewerbe. Dieses ist heute stark reguliert: Wer berufsmässig Personen transportiert, braucht eine entsprechende Bewilligung, muss beispielsweise eine Ortskundeprüfung ablegen und einen Fahrtenschreiber installieren. Zudem sind die Arbeitszeiten in einer speziellen Verordnung geregelt. Die umfangreichen Vorschriften für das Taxigewerbe sind überholt, sie stammen aus einer Zeit vor Navigationssystemen und Informationstechnologien. Der technologische Fortschritt hat die Informationsasymmetrien zwischen Fahrer und Fahrgast massiv reduziert. Vorschriften, die ursprünglich zum Schutz des Konsumenten eingeführt wurden, sind durch GPS, digitale Vernetzung von Fahrer und Gast und transparente Bewertungssysteme obsolet geworden. In einem transparenten Markt kann es sich kein Anbieter mehr erlauben, mit einem schmutzigen Auto einen teuren Umweg zu fahren. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass Bundesrat und Parlament der Motion von Philippe Nantermod zugestimmt haben. Sie fordert eine Anpassung der Bundesgesetzgebung an die neuen Verhältnisse: Statt die neuen Fahrdienste der veralteten Regulierung des Taxigewerbes zu unterstellen, sollen alle Fahrdienste dem Strassenverkehrsgesetz, dem Arbeitsgesetz und dem Obligationenrecht unterstellt werden. Das bedeutet eine sanfte und sinnvolle Deregulierung.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die digitale Transformation ist eine Chance für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die bewährten Erfolgsfaktoren unserer Wirtschaftspolitik bleiben auch im digitalen Zeitalter die gleichen. Damit die Wirtschaft das Potenzial des digitalen Wandels ausschöpfen kann, braucht es vor allem eines: unternehmerischen Freiraum. Bei allen Eingriffen des Staates in den Markt aufgrund des digitalen Wandels ist Vorsicht und Umsicht geboten. Für vorschnelle neue Regulierung besteht kein Anlass, denn die bestehende Gesetzgebung taugt bei richtiger Anwendung durchaus auch in der digitalen Welt. Eine angemessene Zurückhaltung des Regulators sichert also die Beweglichkeit der Wettbewerber. Und die ist nötig, um den digitalen Wandel erfolgreich bewältigen zu können.

Jahres-Medienkonferenz

Donnerstag, 26. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

In schwierigem Umfeld die Stärken der Schweiz nicht aufs Spiel setzen

Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

2017 wird sich economie suisse nicht nur mit der Digitalisierung und der Steuerreform beschäftigen. Wir richten unseren Fokus insbesondere auf die Veränderungen im internationalen Umfeld. Es ist aus meiner Sicht zwar zu früh, um bereits von einer geopolitischen Zeitenwende zu sprechen. Doch der Trend hin zu mehr Protektionismus und einer Rückbesinnung auf den Nationalstaat ist unübersehbar. Der neue US-Präsident sieht sich als Vorreiter dieser Bewegung und hat bereits den Ausstieg aus dem Transpazifischen Freihandelsabkommen TPP beschlossen. Über die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zu Europa ist damit noch nichts gesagt. Aber mit einem zeitnahen Abschluss der TTIP-Verhandlungen ist nicht mehr zu rechnen. In dieses Bild passt auch die Absicht der britischen Regierung, den europäischen Binnenmarkt zu verlassen. Ein harter **Brexit** und eine protektionistisch eingestellte **USA** haben unweigerlich Folgen für die Schweiz. Als Exportnation mit sehr kleinem Binnenmarkt profitieren wir stark vom Freihandel und verbindlichen internationalen Standards. Die USA sind unser zweitwichtigster, Grossbritannien unser fünftwichtigster Handelspartner. In beiden Fällen brauchen wir den bestmöglichen Marktzugang. Ohne TTIP muss dieser über bilaterale Abkommen sichergestellt werden. Wenn Grossbritannien formell aus der EU austritt, muss ein entsprechender Vertrag mit der Schweiz sofort in Kraft treten. Das bietet auch eine Gelegenheit, den Marktzugang für beide Seiten noch zu verbessern, beispielsweise im Bereich der Finanzdienstleistungen. economie suisse hat im Dezember ein Dossierpolitik veröffentlicht, das die Chancen im Zusammenhang mit dem Brexit ausführlich darlegt.

Auch die Europapolitik nimmt bei uns weiterhin einen ganz zentralen Stellenwert ein. Seit 2015 sind wir in der Kampagne «stark+vernetzt» engagiert, zusammen mit mittlerweile 60 weiteren Organisationen. Auch nachdem das Parlament eine pragmatische Umsetzung des Zuwanderungsartikels beschlossen hat, sind wir von der Notwendigkeit dieses Engagements mehr denn je überzeugt. Es stehen nämlich zahlreiche Entscheidungen an, die den weiteren Weg der Schweiz in Europa massgeblich beeinflussen werden. Dies gilt nicht nur für ein allfälliges Referendum zur **MEI-Umsetzung**, sondern auch für die **RASA-Initiative** oder einen möglichen Gegenvorschlag. Zu einer grundsätzlichen Weichenstellung kommt es spätestens dann, wenn die von der SVP und der Auns geplante **Kündigungsinitiative** an

die Urnen kommt. economiesuisse wird sich weiterhin mit aller Kraft für die wichtigen bilateralen Abkommen engagieren. Und ich hoffe sehr, dass alle konstruktiven Kräfte in diesem Land am selben Strick ziehen. Aus unserer Sicht ist die vom Parlament im Dezember beschlossene Umsetzung des Zuwanderungsartikels ein gangbarer Weg. Mit Blick auf die politischen Umstände und die gegenwärtigen Umwälzungen in Europa handelt es sich um eine sinnvolle, pragmatische Lösung.

Ein weiteres wichtiges Thema, das uns 2017 beschäftigen wird, ist die **Altersvorsorgereform**. Da dieses Dossier schwerpunktmässig vom Schweizerischen Arbeitgeberverband behandelt wird, möchte ich hier nicht auf die Details eingehen. Aus Sicht der Wirtschaft ist es erfreulich, dass die zuständige Nationalratskommission an der Stabilisierungsregel für die AHV festhalten will. Damit sind die AHV-Renten auch über das Jahr 2030 hinaus gesichert. Ein Rentenausbau um 70 Franken pro Monat für Neurentner, wie ihn der Ständerat fordert, würde die strukturellen Probleme der AHV hingegen weiter verschärfen. Bereits im Jahr 2035 würde in der AHV ein Finanzloch von fünf Milliarden Franken klaffen. Zudem hat das Stimmvolk mit dem deutlichen Nein zur Volksinitiative AHVplus der Gewerkschaften gerade erst klargemacht, dass es keinen AHV-Ausbau mit der Giesskanne will.

Ein Blick auf die anstehenden Volksabstimmungen zeigt, dass der Schweiz eine breite Debatte über die **Agrarpolitik** bevorsteht. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Errungenschaften der Agrarpolitik 2014/17 nicht wieder rückgängig gemacht werden. Die Abkehr von rein produktionsbezogenen Subventionen ist sinnvoll, denn sie stärkt das Unternehmertum im ersten Sektor. Hingegen stellen wir die Abgeltung von Leistungen für Biodiversität und den Kulturlandschutz, oder auch die Unterstützung von Bauernhöfen im Berggebiet nicht infrage. Die neue Agrarpolitik macht hier vieles richtig.

Zu reden geben wird 2017 auch die **Vollgeld-Initiative**, die allenfalls gegen Ende Jahr an die Urne kommt. Wie economiesuisse in einem Dossierpolitik vom vergangenen November dargelegt hat, gefährdet diese Vorlage die Preisstabilität und riskiert eine Währungskrise. Denn die Nationalbank müsste jährlich Geld ausschütten, das mit keinem Gegenwert gedeckt ist. Das birgt nicht nur die Gefahr einer Hyperinflation, sondern setzt auch die Unabhängigkeit der SNB aufs Spiel. Die Nationalbank hat sich bereits deutlich gegen die Initiative ausgesprochen. Ein solches weltweit einzigartiges Hochrisikoexperiment sollten wir nicht eingehen. economiesuisse wird sich deshalb für ein Nein einsetzen.

Alle diese Initiativen, die zu rechtlicher Unsicherheit, neuen Regulierungen oder riskanten finanziellen Experimenten führen, schwächen die Schweiz in einem ohnehin bereits schwierigen Umfeld. Es ist zwar unübersehbar, dass auch andere Länder momentan eher Mauern hochziehen als Brücken bauen. Aber als wohlhabendes Land, das von seinen Innovationen und dem Aussenhandel lebt, kann diese Entwicklung nicht in unserem Interesse sein. Noch gilt die Schweiz als Innovationsweltmeister und wettbewerbsfähigster Wirtschaftsstandort. Wir werden uns auch 2017 täglich dafür einsetzen, dass es dabei bleibt.

Jahresmedienkonferenz

Donnerstag, 26. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Die Schweiz macht sich fit für die Steuerwelt von morgen

Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Februar stimmt die Schweiz über die wichtigste Steuervorlage seit Jahrzehnten ab – die Unternehmenssteuerreform III. In den letzten Wochen wurden verwirrend viele Zahlen herumgeboten. Manche haben Hand und Fuss, andere sind völlig aus der Luft gegriffen. Alle aber versuchen zu erfassen, wie sich die Steuereinnahmen in der Schweiz künftig entwickeln könnten. Diese Debatte ist zwar wichtig, sie blendet aber aus, dass wir es hier mit einem internationalen Thema zu tun haben. Es ist ja nicht so, dass die Schweiz sich isoliert mit der Frage der Unternehmensbesteuerung auseinandersetzt. Vielmehr sind es globale Entwicklungen, die wir antizipieren – und rund um uns herum viele andere Länder auch. Auf diese Entwicklungen möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Seit den 1990er-Jahren verlieren Steuerregimes für international tätige Unternehmen, wie sie in einigen Kantonen bis heute gelten, international an Akzeptanz. Die Schweiz ist sich seit Längerem bewusst, dass ihre erfolgreiche Steuerstrategie künftig nicht mehr praktikabel sein wird. Deshalb hat sie sich in den Gremien der OECD dafür eingesetzt, dass international gleiche Bedingungen geschaffen werden. Ende 2015 haben die G-20-Staaten die neuen Standards gutgeheissen, die im sogenannten BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) erarbeitet wurden. Damit ist nun auch für die Schweiz der Zeitpunkt gekommen, ihre Steuerpolitik anzupassen..

Die vorliegende Reform ist eine intelligente Antwort auf diese Herausforderung, denn sie setzt die internationale Entwicklung zum Vorteil der Schweiz um. Neben der Patentbox ist es auch das neue Instrument der F&E-Inputförderung, das uns im internationalen Wettbewerb um innovative und wertschöpfungsintensive Unternehmen einen Vorteil bringt. 28 der 34 OECD-Staaten kennen bereits eine steuerliche Begünstigung von F&E-Ausgaben. Die Schweiz, gemäss verschiedenen Rankings seit Jahren Innovationsweltmeisterin, handelt hier aber eindeutig aus einer Position der Stärke. Wie das Bundesamt für Statistik vor wenigen Tagen bekannt gegeben hat, haben die Unternehmen in der Schweiz 2015 15,7 Milliarden Franken in F&E-Aktivitäten im eigenen Betrieb investiert. Knapp die Hälfte davon stammt von Gesellschaften, die einer nicht länger zu haltenden Sonderbesteuerung unterstehen. Diese

Investitionen, die direkt zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen beitragen, gilt es zu erhalten, denn sie sind keine Selbstverständlichkeit. Auch das zeigt sich nämlich in der aktuellen BFS-Statistik. F&E-Aktivitäten, die Unternehmen von Dritten ausführen lassen, werden heute zu einem überwiegenden Teil ins Ausland vergeben. Konkret waren das 2015 rund fünf Milliarden Franken. Das ist mehr als doppelt so viel wie drei Jahre zuvor und lässt sich unter anderem auf die Frankenstärke zurückführen. Aber auch auf diese Entwicklung ist die Steuerreform die richtige Antwort. Beide Förderinstrumente, Patentbox und F&E-Abzug, wirken nämlich nur dann, wenn F&E-Investitionen im Inland getätigt werden.

Nicht vernachlässigen sollte man auch die Tatsache, dass sich die Unternehmensbesteuerung international weiterhin im Umbruch befindet. Einerseits ist das BEPS-Projekt der OECD noch lange nicht abgeschlossen. Andererseits haben bedeutende Akteure angekündigt, ihre Unternehmensbesteuerung in absehbarer Zeit zu reformieren. Dazu zählen die USA ebenso wie Grossbritannien, die möglicherweise beide versuchen werden, mit tieferen Steuersätzen allfällige Standortnachteile aufgrund einer protektionistischeren Politik auszugleichen. Die Schweiz muss die Frage nach ihrer künftigen Steuerpolitik jetzt klären und den hier ansässigen Unternehmen damit ein klares Signal geben, dass ihre Standortwahl auch morgen noch die richtige ist.

Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und politische Stabilität sind seit jeher zentrale Stärken, die den Standort Schweiz gegenüber vielen anderen Standorten auszeichnen. Die Steuerreform sichert einen geordneten Übergang in die neue Steuerwelt. Bei einem Nein droht eine Phase der Unsicherheit, der Verteilkämpfe und des politischen Hickhacks. Es wäre ein fatales Signal an die international tätige Wirtschaft, dass die Schweiz nicht länger die verlässlich guten Rahmenbedingungen bieten kann. Auf dem Spiel steht nichts weniger als die internationale Ausstrahlung unseres Standorts, der wir einen bedeutenden Anteil unseres Wohlstands, unserer gut bezahlten Arbeitsplätze und unserer Steuereinnahmen verdanken.

Kurz: Die Unternehmenssteuerreform ist die richtige Strategie, um die Schweiz fit zu machen für das Umfeld von morgen. Sie schafft Sonderregelungen ab, die international nicht mehr akzeptiert werden, und ersetzt sie durch neue, mit der OECD kompatible Instrumente. Diese sind so ausgerichtet, dass sie die Stellung der Schweiz als innovativen und wettbewerbsfähigen Standort weiter fördern. Und sie schafft Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren – was im gegenwärtigen internationalen Umfeld ein grosser Vorteil ist.

Jahresmedienkonferenz

Donnerstag, 26. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

USR III: Ein Nein bringt keine bessere Lösung

Heinz Karrer, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Jeder Urnengang stellt die Schweizer Stimmberechtigten vor zwei Alternativen: Ja oder Nein. In vielen Fällen ist dies eine Entscheidung zwischen Status quo und etwas Neuem. In der Abstimmung um die Unternehmenssteuerreform III ist es jedoch anders: Der Status quo ist keine Option – niemand glaubt ernsthaft daran, dass sich das heutige Steuerregime noch länger aufrechterhalten lässt. Tun wir nichts, sind allein bei den Gewinnsteuern Einnahmen von jährlich 5,3 Milliarden Franken gefährdet. Was also sind die Alternativen? Im Falle eines Ja ist die Sache einigermassen klar. Mit der Reform installieren wir ein faires, transparentes und international akzeptiertes Steuersystem. Und zwar auf eine geordnete Art und Weise, die sowohl dem Bund, Kantonen und Gemeinden wie auch den betroffenen Firmen Sicherheit gibt. Die Kantone haben es dann in der Hand, die neu geschaffenen Instrumente wie Patentbox und F&E-Inputförderung so einzusetzen, dass sie als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Durch die Bundesbeiträge wird der anspruchsvolle Systemwechsel zudem finanziell verdaubar. Was aber folgt auf ein Nein am 12. Februar?

Die Gegner der Steuerreform lassen diese Frage bewusst unbeantwortet und vertrösten die Öffentlichkeit auf die Zeit nach dem Urnengang. Ich möchte hier aber trotzdem eine Prognose wagen, denn einige Anhaltspunkte sind vorhanden. Zunächst: Auch bei einem Scheitern der Reform wären die Kantone zum Handeln gezwungen, ihre international nicht mehr akzeptierten Steuerprivilegien abzuschaffen. Allerdings hätten sie dafür weder eine Auswahl an steuerpolitischen Instrumenten, noch eine finanzielle Rückendeckung durch den Bund. Um den massiven Anstieg der Steuerbelastung nach Abschaffung der Sonderregeln in Grenzen zu halten, bliebe ihnen einzig der Gewinnsteuersatz, denn diesen können die Kantone frei bestimmen. Der Steuerwettbewerb würde sich verschärfen. Kantone, die da nicht mithalten können, hätten das Nachsehen, weil ihnen andere, günstigere Instrumente zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit fehlen. Als Notmassnahme könnten sie auch ohne nationale Koordination neue Instrumente einführen. Das aber würde die Mechanismen des Finanzausgleichs und damit auch die nationale Kohäsion aufs Spiel setzen.

Um diese gefährliche Entwicklung zu unterbinden, müsste auf Bundesebene umgehend eine neue Steuerreform in Angriff genommen werden. Ich habe jedoch grosse Zweifel, ob ein solcher Neustart zu einem grundlegend anderen Ergebnis führt. Der Spielraum ist nämlich eng begrenzt. Alle neuen steuerlichen Instrumente müssen die Standards der OECD erfüllen, und das ist bei der Patentbox und bei der Inputförderung der Fall. Beide werden auch in anderen OECD-Staaten angewendet. Das dritte neue Instrument, die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer, geschieht aus der Überlegung, die Eigenfinanzierung gegenüber der Schuldenfinanzierung durch Fremdkapital attraktiver zu machen und Finanzierungsaktivitäten von Firmen in der Schweiz zu fördern. Ohne dieses Instrument gerät die Schweiz gegenüber anderen steuerlich attraktiven Standorten unweigerlich ins Hintertreffen. Weitere international akzeptierte Werkzeuge sind nicht in Sicht, und ich rechne auch nicht damit, dass die Reformgegner nach dem 12. Februar solche aus dem Hut zaubern können.

Was also wäre die Essenz eines Alternativplans? Häufig angedeutet wird eine volle Besteuerung der Dividenden. Sie fällt aus unserer Sicht ausser Betracht, denn sie würde gegen die Verfassung verstossen und wäre für die betroffenen KMU nicht tragbar. Trotzdem enthält die vorliegende Reform in diesem Bereich eine Gegenfinanzierung: Kantone, die die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, müssen die Dividenden künftig zu mindestens 60 Prozent besteuern.

Die von den Referendumsführern ebenfalls geforderte Kapitalgewinnsteuer wurde in der Vernehmlassung geprüft und anschliessend verworfen. Nicht nur die Wirtschaft, auch viele Kantone lehnen sie entschieden ab. Denn erstens ist sie mit viel Aufwand verbunden. Und zweitens ist sie im Vergleich zur Vermögenssteuer, die sämtliche Kantone erheben, kaum ergiebig. Würde die Wiedereinführung einer Kapitalgewinnsteuer erwogen, käme die Vermögenssteuer unweigerlich unter Druck. Eine rasche, mehrheitsfähige Lösung wäre damit praktisch ausgeschlossen. Die Stimmberechtigten haben eine Kapitalgewinnsteuer letztmals 2001 mit einer Zweidrittelmehrheit wuchtig abgelehnt.

Die Gegner der Reform monieren, diese sei zu teuer für den Bund, weil dieser den Kantonen und Gemeinden künftig jährlich mehr als eine Milliarde Franken als Ausgleich zukommen lassen muss. Reduziert man diese Kosten, erhalten allerdings die Empfänger weniger Geld. Sollte die Reform neu ausgehandelt werden müssen, haben die Kantone und Gemeinden damit zu rechnen, dass es schwieriger wird, vom Bund nochmals Ausgleichszahlungen in der jetzt vereinbarten Höhe zu erhalten.

Die Frage, wie nach einem Nein am 12. Februar eine bessere Lösung gefunden werden könnte, ist also überhaupt nicht geklärt. Neue steuerliche Instrumente sind nicht in Sicht, die von Links geforderte Kapitalgewinnsteuer nicht mehrheitsfähig und die finanzielle Rückendeckung durch den Bund könnte auch wegfallen. Sicher ist nur: Nach einem Nein ist eine neue Steuerreform nicht innert weniger Monate ausgehandelt. Es dürften Jahre vergehen, bis wieder eine mehrheitsfähige Gesetzgebung vorliegt. Diese Zeit der Rechts- und Planungsunsicherheit wäre Gift für unseren Standort. Und wie hoch die Rechtssicherheit von den Unternehmen geschätzt wird, zeigt die Tatsache, dass aus diesem Grund auch Firmen, die inskünftig mehr Steuern zahlen werden, sich für die Reform einsetzen.